

berufe unseres städtischen höheren Schulwesens und aus Billigkeitsrückichten gegen die Lehrpersonen.

Der Magistrat hat sich der Nothwendigkeit nicht verschlossen, eine Gleichheit im Entlohnungen in Bezug auf die Gehaltsregulierung der wissenschaftlich gebildeten Lehrer gegenüber den Lehrern am Gymnasium und der Dierckschule herbeizuführen. Er hat daher eine Vorlage gemacht. Dieselbe hat aber in der Finanzkommission keinen Beifall gefunden. Der Magistrat hat sich auch überzeugt, daß bei der jetzigen Finanzlage dieselbe nicht durchführbar sei. Ich sage ausdrücklich, es ist nicht meine Absicht, dieser Ansicht des Magistrats zu widersprechen. Ich erkenne an, daß nach Lage der Sache die Behörden nicht anders konnten. Das muß ich aber auch sagen, daß kein Opfer mir so schwer und schmerzlich geworden ist, wie dieses. Es ist zweifellos, daß überall im Staate und in Städten aus Billigkeitsrückichten eine Veranschaulichung der Regulierung der Gehälter nicht möglich ist. Hier handelt es sich um eine Kategorie von Beamten, für die ein Versorgungsplan durchgeführt ist, nur 5 Personen sind davon ausgeschlossen.

Ich habe dies deshalb zur Sprache gebracht, daß die städtischen Behörden daran denken, daß dieser Zustand eine Unbilligkeit enthält. Unbillig ist es, daß verschiedene Personen, die durchaus sachlich ihrer Stellung, ihrer Vorbildung nach gleichstehen, in Bezug auf das Gehalt verschieden behandelt werden. Auf Einzelheiten einzugehen, halte ich nicht für nöthig. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, dies hier öffentlich zur Sprache zu bringen.

St.-V. Elze: Meine Herren! Auch ich bedauere, wie mein Herr Vordröner außerordentlich, daß der Antrag des Magistrats, die Lehrer der höheren Mädchenschule mit den Gymnasiallehrern auf die gleiche Stufe zu stellen, so wenig Gegenliebe in der Finanzkommission gefunden hat, daß der Magistrat die Vorlage zurückgezogen hat. Hoffentlich wird die Finanzlage bald derartig werden, daß wir den kleinen Aufschuß aufbringen können.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die höhere Mädchenschule die einzige Anstalt ist, die nur zu Ostern aufnimmt. Willleicht liegt auch hierin ein Grund des Rückganges im Besuch der Schule.

Stadtschulrath Dr. Krähle: Wenn der Magistrat die Möglichkeit gesehen hätte, die Vorlage durchzubringen, so hätte er sie nicht zurückgezogen. Er hat aber die Hoffnung, sie im nächsten Jahre wieder einzubringen, um so mehr als die finanziellen Opfer nicht groß sind.

Was die anderen Punkte anbelangt, so habe ich wiederholt mit dem Direktor Dr. Wiedemann darüber gesprochen. Es ist richtig, daß alle Schulen zu Michaeli aufnehmen, allerdings nicht die Volk- und Bürgerschule. Die Verfürchtung, daß viele Schülerinnen verloren gehen, ist nicht gerechtfertigt. Die Eltern halten die kleinen Mädchen solange als möglich in der Schule, damit sie noch gelehrt werden. Aber ich werde die Sache in Erwägung ziehen.

St.-V. Schulz: Ich möchte mich im Sinne des Herrn Vordröners äußern. Als ich vor Jahren für die Vor-

lage sprach, hatten wir mehr Geld. Erkennen Sie die höhere Mädchenschule als wissenschaftliche Schule an, dann haben Sie auch die Pflicht, die Herren so zu stellen, wie die Gymnasiallehrer. Ich nehme für die Mädchen dasselbe Recht in Anspruch, wie für die Jungen.

Ein Schulantrag wird angenommen.

Referent: Die Finanzkommission hat noch andere Gründe gegen Erhöhung der Gehälter gehabt. Deshalb ist sie zurückgezogen worden.

Der Stat wird mit dem Zusatz der Finanzkommission genehmigt.

Nr. 8—11 fallen aus.

12. Mitbewilligung für die Diakonatsgebäude von St. Ulrich.

Der Magistrat beantragt, die Ausföhrung von Arbeiten und Lieferungen für den Neubau des Diakonatsgebäudes von St. Ulrich genehmigen, und die erforderlichen Mittel in Höhe von 3778 Mk. aus der Kasse bewilligen zu wollen.

Es wurden 3438 Mk., also 340 Mk. weniger als der Magistrat beantragt hatte, bewilligt.

Die Punkte 13, 14 und 15 fallen aus.

16. Antrag wegen der Häuser alte Promenade 15/16.

Berichterstatter der Baukommission St.-V. Heiser: Infolge Beschlusses der Versammlung vom 25. September 1893 hat der Magistrat die städtischen Grundstücke alte Promenade Nr. 15 und 16 zum Verkauf ausgesetzt. Im Termin am 24. Januar er. hat der Kaufmann Louis Meut hiersebst das Bestgebot von 60 Mk. pro am abgegeben. Der Magistrat hält dafür, daß, wenn auch das abgegebene Bestgebot ein den jetzigen Verhältnissen unabweisend entsprechendes sein möge, es sich doch empfehle, den Zuschlag dafür nicht zu erteilen. Er nimmt an, daß bei günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen ein erheblich besserer Preis zu erzielen sein werde.

Die Versammlung wird deshalb ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Zuschlag nicht erteilt werde. Ich empfehle, diesem Antrage zuzustimmen.

Berichterstatter der Finanzkommission St.-V. Sachß: Im Namen der Finanzkommission empfehle ich ebenfalls die Annahme des Antrages.

Derselbe wird angenommen.

Vorsitzender: Es ist soeben eine Interpellation, von 14 Stadtverordneten unterzeichnet, eingegangen. Da bei dem herannahenden Frühjahr sich für die städtischen Schulen in betreff des botanischen Unterrichts Pflanzen-schulgärten dringend notwendig machen, so erlaube ich die Unterzeichneten an den Magistrat die Anfrage zu richten, ob Schritte, wie in Aussicht gestellt ist, zur Anlage solcher Gärten auf dem hiesigen Südfriedhofe gemacht sind.

Die Interpellation wird der Magistrat in nächster Sitzung beantwortet.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7 1/2 Uhr.

Stadtverordneten-Sitzung
am 19. Februar 1894.

(Nachtrag verboten)

Anwesend sind am Vorstandstische die Herren Prof. Dr. Dittenberger, Baumeister Schulze;

am Magistratstische die Herren Oberbürgermeister Staube, Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Gengner, Stadtschulrath Dr. Krähle, Stadtrathe Vorkiehl, Colla, Dönnig, v. Holth, Jochmus, Pfeiffer, Arndt, Kieferstein; und die Stadtverordneten: Aepel, Ahmann, Berghaus, Billig, Brintmann, Brönne, Demuth, Dittlein, Elze, Freyberg, Friedrich, Dr. Jörßlich, Haase, Hase, Heiser, Henze, Herr, Herz, Herzfeld, Hofmeister, Dr. Hüllmann, Jenzsch, Dr. Keil, Klinkhardt, Robert, Dr. Krollschüller, Kesse, Otto, Pfaul, Pönse, Raufsch, Rosch, Roth, Sachs, Schulz, Schütte, Stechner, Weise, Wellisch, Werther.

Entschuldigt sind die Herren St.-V.: Gneiss, Bethke, Hildebrandt, Schmidt, Zander, Brindeck; zeitweise entschuldigt sind die Herren St.-V.: Dr. Baumert, Steinhaus, Sommer, Koeniger.

Beginn der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Vorsitzender Herr Prof. Dr. Dittenberger: Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich noch einige Mittheilungen zu machen. Vom Magistrat sind einige Schriftstücke zur Kenntnignahme eingegangen. Wie schon bekannt ist, ist ein Schriftstück vom Hgl. Hofmarschallamt eingegangen, worin auf eine Eingabe des Magistrats an Se. Majestät der Bericht gegeben wird, daß die erteilte Ansicht eingegangen, daß Se. Majestät zum Jubiläum der Universität nach Halle kommen wird. Es lautet: Ein Hochwohlgeborener beehre ich mich mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser mit lebhaftem Interesse von den Vorbereitungen zur Feier des Universitätsjubiläums Kenntniß genommen hat und daran theilnehmen und auch der Stadt Halle einen Besuch abstatten wird. Sollte es die Zeittheilung Sr. Majestät nicht gestatten, persönlich zu erscheinen, so wird sich Höchstderelbe vertreten lassen.

Es ist ferner ein Erlaß der Kgl. Regierung in Merseburg nebst Abschrift der bezüglichen Kgl. Kabinettsordre, wonach die Wiederwahl des Herrn Oberbürgermeisters Staube auf eine 12jährige Periode bestätigt wird, eingegangen.

1. Vorschläge für den Bauetat für 1894/95 fällt aus.

2. Petition der Synagogen-Gemeinde.

Berichterstatter Herr Schulze: Die Synagogen-Gemeinde tritt an die Versammlung mit dem Gesuch heran, sie von den Straßenausbaufösten und der Stellung einer Kaution zu befreien. Die Gemeinde will an Stelle der alten Begräbnis-Halle auf ihrem Begräbnisplatz an der Ackerstraße einen umfassenden Neubau vornehmen. Die Konzession dazu kann nicht erteilt werden, ehe nicht eine Einigung mit dem Magistrat über die Straßenausbaufösten der Dessauer- und Ackerstraße erfolgt ist. Die hierzu erforderliche Summe beträgt einschließlich der Kaution 13092 Mk. Die Gemeinde sagt, daß sie die Summe unmöglich aufbringen könne. Sie habe eine Hypothekenschuld von 100000 Mk. Die Ausgaben der jüdischen Gemeinde seien überhaupt bedeutend höher als die der evangelischen. Die Mitglieder der Synagogen-Gemeinde steuerten 3 Proz. ihres Gesamteinkommens zu kultischen Zwecken bei, die der evangelischen nur 6 bis 6 1/2 Proz. der Einkommensteuer. Somit habe die Gemeinde dieselben Lasten zu tragen. Von der Synagogen-Gemeinde habe die Stadt keine Lasten in

Bezug auf die Armenpflege. Daher möge man von der Stellung einer Kaution absehen und bitte, es möge der Konzession zum Neubau erteilt werden, da die alte Kapelle viel zu klein sei.

Die Gemeinde macht ferner darauf aufmerksam, daß der Magistrat allgemeinen Anlässen der Hofstadt gegenüber sehr wohlwollend gewesen ist. Sie bittet in Erinnerung an diese Vorommnisse die Versammlung, daß diese doch ihrerseits auf den Magistrat einwirken möge, von der Stellung einer Kaution Abstand zu nehmen.

Die Petitionskommision hat sich mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt. Sie ist zu einem anderen Resultat gekommen, als der Magistrat. Der Magistrat will nicht Willkürsprüche gelten lassen, weil unter Ortsstatut etwas anderes vorsteht. Das Gesetz läßt aber dem Ortsstatut freien Spielraum. Die Einrichtungen, welche dem allgemeinen Interesse dienen, sollen möglichst gefördert werden. Wie sieht es nun hier mit dem Bau der neuen Begräbnis-Halle? Hätte die Gemeinde im Jahre 1866, als sie den Kauf machte, eine Ahnung haben können, daß 1875 dieses Gesetz erlassen würde und 2 Jahre darauf das Ortsstatut, dann hätte sie sich einen anderen Platz ausgesucht als am Kreuzungspunkt zweier Straßen. Wir berechnen die Straßenausbaufösten bei Estellen nach beiden Straßen. Das wird hier aber nicht zutreffen. Ein Begräbnisplatz ist kein Grundstück, welches Nutzen bringen kann oder soll. Es ist keine Baustelle. Ferner handelt es sich hier um einen Bau, der gar nicht an der Straße liegt, er bleibt mindestens 50—60 m von der Dessauerstraße entfernt. Der Zugang soll von der Ackerstraße sein. Unter solchen Umständen war die Petitionskommision der Ansicht, die Petition rüchlichlich der Kosten der Dessauerstraße dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Magistratsvertreter gab zu verstehen, daß man wohl von den Kosten Abstand nehmen könne. Was könne ein Ange zudrücken und nicht streng nach dem Wortlaut des Gesetzes geben.

Bezüglich der Ackerstraße ist die Petitionskommision der Meinung, daß die Gemeinde wohl am Ende dieses Opfer bringen dürfte, und empfehlen wir der Versammlung, über diesen Theil der Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die Gemeinde bittet nun dringlich, daß ihr der Konzession zum Bau erteilt werde. Daß dies nicht geschehen ist, liegt daran, daß irgendwelche baupolizeilichen Bedenken vorliegen. Die Kaution dient zum Schutz des Magistrats, daß er die Straßenausbaufösten erhält. Der Konzession kann aus diesem Grunde der Gemeinde nicht verweigert werden, auch wenn, wie es hier der Fall ist, eine Straßeneinheit und damit die Höhe der Straßenausbaufösten noch nicht definitiv festgesetzt ist.

Die Petitionskommision empfiehlt daher, die Petition rüchlichlich der Dessauerstraße dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen, bezüglich der Ackerstraße zur Tagesordnung überzugehen und schließlich den Magistrat zu ersuchen, bei der Polizeiverwaltung dahin zu wirken, daß der Konzession erteilt wird.

St.-V. Friedrich: Meine Herren! Im Effekt komme ich auf dasselbe hinaus wie der Herr Referent. Ich wähle aber einen andern Weg. Ich bin nicht der Ansicht, wie der Herr Referent, daß das Gesetz gewollt hat, wenn ein Ortsstatut erlassen ist, wir könnten die Kaution erlassen. Wenn ein Ortsstatut erlassen ist, dann gilt es für Jedermann. Wir wollen der jüdischen Gemeinde dasselbe anwüßigen, wie der evangelischen. Deshalb stelle ich den Antrag, daß die Ausbaufösten der Dessauerstraße die Gemeinde übernimmt. Das ist fast dasselbe, als wenn der Herr Referent sagt, dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen.

Was die baupolizeilichen Schwierigkeiten betrifft, so bin ich der Ansicht, daß die Polizei gar kein Recht hat, den Bau zu verweigern. Sie hat nur die baupolizeilichen Vorschriften wahrzunehmen. Sie schüben über den Stadtrath auf, stellen, dazu ist sie nicht legitimirt. Mir scheint, daß die Ackerstraße doch fertig ist. Wenn wir aber noch keine Einheit aufgestellt haben, so ist die ganze Ackerstraße als Einheit zu betrachten.

Stadtrath Jochmus: Auf die letzte Bemerkung des Herrn Friedrich habe ich zu bemerken, daß die Polizei die Ackerstraße als unferlige Straße angenommen hat. Da nun in der Begründung einige Wohnräume angebracht sind, so handelt es sich um ein Wohnhaus.

Im Uebrigen wollte ich mir die Bemerkung erlauben, wenn die Kommission den Antrag stellt, die Petition bezüglich des ersten Theiles dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen, so will sie einen anderen Effekt erzielen als Herr Friedrich. Es könnte doch in anderer Weise gebaut werden. Es sollen bei einer solchen Gelegenheit die Rechte der Stadt gewahrt werden.

St.-B. Friedrich: Mit Rücksicht auf die eben gehörten Momente sehe ich meinen Antrag zurück.

Der Antrag der Petitionskommission wird angenommen.

8. Petition, die Aufhebung der städtischen Grund- und Meßsteuer betreffend.

Berichtshatter Herr Robert: Der kommunale Verein des I. Wahlbezirks petitionirt um Aufhebung der städtischen Grund- und Meßsteuer und um Erlass eines Vierteljahres der Meßsteuer.

Die Petitionskommission hält die Ausführung des ersten Theiles der Petition nicht für zeitgemäß. Bei der Wichtigkeit, die die Einführung des Kommunalsteuergesetzes im nächsten Jahre haben wird, bittet die Kommission, den ersten Theil dem Magistrat als Material zu überweisen, über den zweiten Theil zur Tagesordnung überzugehen.

Ich empfehle die Anträge der Kommission.

St.-B. Reife: Meine Herren! Wir haben gehört, daß die Petition nicht zeitgemäß sein soll. Einige Herren in der Kommission waren der Ansicht, daß es wohl an der Zeit sei, daß sich der Magistrat mit der Abschaffung dieser Steuern ernstlich beschäftige. Ich hoffe, daß dies im nächsten Jahre geschieht.

St.-B. Dr. Dittenberger: Wir werden mit der Petition wohl nichts anderes thun können, als was die Kommission vorschlägt. Für das Jahr 1894/95 ist aus Gründen der Finanzlage nicht daran zu denken, 1/2 Jahr, wie wir es einmal gekannt haben, fallen zu lassen. Alles aber, was von 1895 ab zu geschehen hat, bestimmt das neue Gesetz, und es ist bekannt, daß dies die Abschaffung der Meßsteuer nicht nur nicht hindert, sondern nahelegt. So wie die Meßsteuer jetzt ist, kann sie überhaupt nicht bestehen bleiben, und bei der Frage, ob es sich verlohnt, sie zu reformiren oder ganz abzuschaffen, wird man wohl dem letzteren zuneigen.

Die städtische Grundsteuer können wir nicht erhöhen. Die städtische werden wir vielleicht los, aber die staatliche Grundsteuer tritt an die Stelle.

Der Antrag der Petitionskommission wird angenommen.

4. Beschlußfassung wegen Uebernahme von Grundstücken in der großen Ulrichstraße und Nicolaistraße

wird in der geschlossenen Sitzung verhandelt werden.

5. Haushaltsplan des Schlachthofes und Viehhofes für 1894/95.

Die Haushaltspläne des Schlachthofes und des Viehhofes pro 1894/95 liegen zur Feststellung vor. Dieselben balanciren in Einnahme und Ausgabe
der des Schlachthofes mit 219000 Mk.,
der des Viehhofes mit 66100

Berichtshatter Herr Billing: Für Inventarstücke

und 1800 Mk. eingestellt, 1000 Mk. mehr als im Vorjahre. Die Finanzkommission empfiehlt 600 Mk. zu streichen.

St.-B. Haase: Ich möchte bitten, den Finanzkommission nicht zu folgen. Wir verlassen uns auf das Kuratorium, das die Sache geprüft hat. Wenn Viehdienste erst hinzukommen, dann werden die Ausgaben immer größer. Es wird nur das Notwendigste angeschafft, nicht auch das Wünschenswerthe.

St.-B. Brinkmann: Ich möchte bemerken, daß die Preise aller Sachen, die dort benutzt werden, eminente sind. Die Blutgefäße sind jetzt schon zum großen Theil defekt, sodas neue angeschafft werden müssen. Die Karren fangen an, wackelig zu werden. Sollen die Sachen in Ordnung gehalten werden, so sind größere Mittel erforderlich. Ich bin der Ueberzeugung, daß in diesem Jahre die Kosten für Reparaturen viel höher werden, weil die Geräte Spuren des Verfalls zeigen.

St.-B. Sachse: Es ist gesagt worden, daß viele Sachen von den Fleischer selbst gehalten werden müssen; das werden 1200 Mk. genügen.

St.-B. Welsch: Aus welchem Grunde ist das Kuratorium dazu gekommen, den Fleischern aufzugeben, eigene Geräte zu halten? Es sollen viele Geräte verschwinden sein. Ich halte es nicht für richtig, daß eigene Geräte mitgebracht werden. Die Fleischer bezahlen genug Geld für die Benutzung des Schlachthofes.

Stadtrath Wrund: Mit den Geräten ist schlecht umgegangen. Zum Theil sind sie mitgenommen worden, und sie haben wiedergeholt werden müssen. Es ist nicht möglich, so anzupassen, daß nichts abhanden kommt.

Referent: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Haushaltsplan schon im September aufgestellt ist. Damals hat der Direktor gesagt, daß 1200 Mk. den Erfordernissen nach genügen werden.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Referent: Für Heifekosten sind 600 Mk. eingestellt. Die Kommission beantragt, diese Summe auf 300 Mark herabzusetzen.

St.-B. Brinkmann: Ich bitte, die 500 Mk. stehen zu lassen, da vieles verbessert werden muß. Es ist auch eine Darmschleimerei geplant. Das kann nicht ohne Weiteres gemacht werden, wenn man nicht Erfahrungen gesammelt hat. 300 Mk. sind so gut wie gar nichts. Unter Schlachthof und Viehhof hat noch viele Mängel, die können nur durch Erfahrungen ausgemerkt werden. Bei dieser Sache müssen Sie nicht sparen. Man kann zu viel thun und zu wenig. Ich bitte Sie, thun Sie nicht zu wenig.

St.-B. Henze: Ich bitte, den Antrag der Kommission anzunehmen. In Leipzig und Magdeburg sind Schlachtereien, die brauchen wir nur anzusehen. Das kostet aber nicht sehr viel.

St.-B. Schulz: Meine Herren! Wenn Sie Alles bewilligen wollen, wozu sollen wir denn kommen? Wenn viel Geld vorhanden ist, dann wird viel vertriebt. In Wirklichkeit liegt nicht so viel vor.

Der Vorschlag der Finanzkommission wird angenommen.

Referent: Für Druck und Buchbindelöhne sind 1000 Mark eingestellt. 400 Mark will die Kommission streichen.

St.-B. Henze: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob bei den Drucksachen Wiegefedern angeführt sind. Es sollen 100000 Stück zu 12 Mk. das Tausend subskribirt sein. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob das an dem ist? Stadtrath Wrund: Diese Position hat erhöht werden müssen, weil bei Errichtung des Schlachthofes in Aussicht genommen war, das Bureau sollte eine Filiale des Rathhauses werden. Es ist aber dort ein eigenes Bureau geschaffen. Die 100000 Wiegefedern sind gleichzeitig mit der Waage bestellt worden. Die Karten kosteten, glaube ich, 10 Mk. pro Tausend.

St.-B. Henze: Die Wiegefedern sind geliefert worden von dem Referenten der Dezimalwaage, weil der Herr ein

paar 100 Mk. billiger war, als der hiesige Mag. Bei 100000 Karten hat er sein Geld wieder erhalten, was er an der Waage abgelassen hat.

Stadtrath Wrund: Die Untersuchungskarten sind in Halle gefertigt worden, aber sie sind sehr schlecht. Ich muß bemerken, daß die Karten in Halle gemacht sind. Wir müssen da bestellen, wo wir gute und preiswürdige Waaren bekommen.

St.-B. Henze: Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Verhältnisse so liegen. Man muß aber nicht alle Druckerien unter einen Hut werfen. Wir haben auch gute Druckerien.

St.-B. Schulz: Herr Stadtrath Wrund hat den halbeschen Druckerien ein Armutsgewußig ausgesprochen. Stellen Sie doch der Drucker die Sachen zur Verfügung. Sie sind ja gar nicht verpflichtet, die Arbeiten abzunehmen.

Der Antrag der Finanzkommission wird genehmigt.

Referent: Für Belichtung sind 5500 Mk. mehr eingestellt. Die Kommission beantragt 2500 Mk. zu streichen, da ein Druckerregulator eingestellt werden soll, dadurch wird der Gasverbrauch wesentlich herabgesetzt werden.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Etat des Schlachthofes wird genehmigt mit den erwarteten Änderungen.

Referent: Der Etat des Viehhofes schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 66000 Mk.

St.-B. Friedrich: Es sind 31000 Mk. Zuschuß nötig. Es ist so geworden, wie viele früher vorausgesetzt haben. Ich meine, es ist ein Fehler gewesen, einen Viehhof anzulegen. Der Effekt ist, daß wir ungelungenen Zuschuß zahlen müssen. Der Viehhof ist ein Handelsunternehmen von Seiten der Stadt, und wir müssen den Ausschlag durch Steuern decken. Ich möchte eine Anfrage anschließen, ob es nicht möglich wäre, die großen Hallen und das offene Terrain, soweit dieselben nicht gebraucht werden, anderweit nutzbar zu machen.

Überbergermeister Stauder: Ich finde es sehr erklärlich, daß solche Fragen kommen, wie wir eben gehört haben. Doch, meine Herren, glaube ich, daß die Kritik etwas verriecht ist. Wir sind ein Jahr im Betriebe, da braucht man noch nicht zu klagen und ein so absprechendes Urtheil zu fällen, wie wir es eben gehört haben. Es ist doch dem Vorredner nicht unbekannt, daß verschiedene deutsche Städte, die mit Halle verglichen werden können, ähnliche schlechte Geschäfte gemacht haben. Es will Alles seine Zeit haben, damit sich die Interessenten daran gewöhnen. Das ist nicht leicht. Man hat nicht ohne Ueberlegung gehandelt, als der Gemeindebevollmächtigter gefragt wurde, daß mit dem Schlachthofe der Viehhof verbunden werden sollte. Man hat sich erkundigt überall in Nord- und Süddeutschland. Ich meine, es ist nicht nötig, jetzt schon ein solches Verdict zu fällen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß wir gute Viehmärkte erleben werden, daß die Viehmärkte unserer Stadt zum Nutzen gereichen werden.

Man meint Herr Friedrich, die überflüssigen Gebäude zu verwerthen. Wenn das ginge, warum nicht? Man wird sich vernünftigen Vorschlägen nicht verschließen. Der Magistrat wird das Kuratorium ersuchen, dies in Erwägung zu ziehen und Vorschläge zu machen. Ich glaube nicht, daß es geht. Es wurde dies schon von einem Mitgliede der Finanzkommission angeregt. Die anderen Mitglieder waren darin einig, daß es nicht ginge. Es kann aber überlegt werden. Wenn Sie wünschen, wird sich der Magistrat mit dem Kuratorium in Verbindung setzen.

St.-B. Heifer: Ich hoffe, daß der Viehhof noch eine Rente abwerfen wird.

Der Antrag Friedrich wird angenommen und der Etat des Viehhofes genehmigt.

*) Die Gallener sind wohl nur dazu da, Steuern zu bezahlen? Red.

6. Haushaltsplan der öffentlichen Belichtung für 1894/95.

Der Haushaltsplan der öffentlichen Straßenbelichtung pro 1894/95 liegt zur Feststellung vor. Derselbe, zur Ausgabeposten enthaltend, schließt ab mit 228248,17 Mk.

Berichtshatter St.-B. Schulz: Der Plan weist ein Mehr von 7441 Mk. auf. Der Magistrat hat diese Summe eingestellt, um folgende Laternen anzuschaffen: 3 Laternen in der Fürstenthals- und Pflanzstraße, 4 in der Jakobstraße, 2 in der Herberstraße, 3 in der verlängerten Schillerstraße, 3 in der Hedwigstraße, 3 in der Robert-Franzstraße. Ferner verlangt die Polizeiverwaltung die Aufstellung von 6 Laternen.

Die Finanzkommission hat unter der Berücksichtigung, daß von der Belichtung die Sicherheit abhängt, die Summe zur Annahme empfohlen. Sie läßt es aber für wünschenswerth, in der Lindenstraße 3 Laternen anzuschaffen, dagegen die drei in der Hedwigstraße zu streichen.

Es kam dann noch zur Sprache, ob es nicht möglich sei, rüchlich der Straßenlaternen eine größere Sparbarkeit einzutreten zu lassen. Ich habe bemerkt, daß in der Magdeburgerstraße um 3 Uhr Morgens alle Laternen brannten. Am Ersparrnisse eintreten zu lassen, empfiehlt die Finanzkommission, den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob bei den Nachtlaternen nicht größere Sparbarkeit erzielt werden kann.

St.-B. Brinkmann: Alle Jahre haben wir Vorschläge bekommen zur Frage der öffentlichen Belichtung. Das ist in diesem Jahre nicht der Fall. Es ist sehr schwer, sich ein Bild von der Belichtung zu machen.

St.-B. Friedrich und Hmann beklagen sich ebenfalls über so lauges Brennen der Nachtlaternen.

Der Antrag der Finanzkommission wird angenommen.

7. Haushaltsplan für die höhere Mädchenschule pro 1894/95

Der Haushaltsplan der höheren Mädchenschule pro 1894/95 liegt zur Feststellung vor. Derselbe ergibt

in Einnahme 49 790 Mk.
in Ausgabe 57 600 "

und erfordert mithin Zuschuß . . . 7 810

Berichtshatter St.-B. Herzfeld: Ich habe die Annahme der Magistratsvorlage zu empfehlen. Bei der Schulgebinde-nahme werden Sie ein Minus gegen das Vorjahr vorfinden von 510 Mk. Das liegt daran, daß der Besuch von auswärtigen Schülerinnen abgenommen hat. Das ist eine Folge der Erhöhung des Schulgebühres. Wenn man beschließt hätte, das Projekt dadurch besser zu stellen, so ist das nicht erreicht worden.

Unter den Ausgaben steht ein Posten von 330 Mk. für Rollvorhänge für den südlichen Flügel der Schule. Die Finanzkommission empfiehlt diesen Posten zur Disposition beider städtischen Behörden zu bewilligen.

Im Uebrigen ist nichts zu bemerken. Der Zuschuß beträgt 7810 Mk. Ich empfehle die Annahme des Etats mit dem Zufuß der Finanzkommission.

St.-B. Dr. Dittenberger: Zunächst möchte ich über einen Punkt ein paar Worte hinzufügen. Der erwartete, nicht erfreuliche Effekt, welcher die finanzielle Maßregel der Erhöhung des Schulgebühres gehabt hat, ist an allen höheren Anstalten ein Rückgang der Frequenz. Wenn aber die Erhöhung des Schulgebühres die Erhöhung der Einnahmen beabsichtigte, so ist das natürlich. Die Einnahmen sind gestiegen, aber nicht in dem Maße, wie es gewünscht war.

Der eigentliche Grund, den ich besprechen will, liegt auf anderer Stelle. Diese Vorlage, sowie der Bericht des Referenten aus der Finanzkommission steht sehr einfach aus. Man könnte meinen, die Sache ist so glatt gegangen, wie der Magistrat es wünschte. So ist die Sache nicht. Diese Vorlage hat eine Vorgesichte, die zur Sprache zu bringen ich für meine Pflicht halte im Interesse der Sache, im In-

